

Kormoranabschüsse am Oberrhein zwischen Weil LÖ und Breisach FR im Winter 2005/2006 – eine Stellungnahme zu einem Gutachten der Fischereibehörde, dem Genehmigungsverfahren und der jagdlichen Praxis

Jochen Hüttl, Helmut Opitz und Karl Westermann

1. Einleitung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 05.09.2005 auf Antrag des Landesfischereiverbandes Abschüsse von Kormoranen am Rhein zwischen Märkt LÖ und dem Kulturwehr Breisach FR in der Zeit vom 16. September 2005 bis zum 15. März 2006 bewilligt und damit weitreichende Eingriffe in das EU-Vogelschutzgebiet und Teil des Ramsar-Gebiets „Oberrhein“ billigend zugelassen. Die freigegebene Strecke umfasste den deutschen Anteil des gesamten Restrheins zwischen dem Stauwehr Märkt und dem Kulturwehr Breisach (auf etwa 51 km Länge) sowie des Vollrheins oberhalb des Stauwehrs auf 300 m Länge. Die deutsch-französische Staatsgrenze verläuft mitten im Gewässer. Insgesamt 78 erlegte Kormorane wurden auf deutscher Seite gemeldet (BLASEL 2006).

Die Genehmigung stützte sich auf ein Gutachten, das die Fischereibehörde beim Regierungspräsidium Freiburg in Auftrag gegeben hatte (BLASEL 2004). Dieses wies derart grobe Mängel auf, dass es als Grundlage für eine an objektiven Kriterien orientierte Entscheidung ungeeignet war. Auf die Mängel wurde während des Genehmigungsverfahrens von Fachschaft, NABU und anderen Verbänden detailliert hingewiesen. In diesem wurde jedoch demonstriert, dass von vornherein eine einseitige Entscheidung getroffen werden sollte.

Im Folgenden fassen wir die Inhalte des Gutachtens und die Verfahrensabläufe zusammen und nehmen dann jeweils Stellung.

2. Grundsatzfragen

- Der Restrhein ist ein öffentliches Gewässer ohne Haupterwerbsfischerei. Mitten im Fluss verläuft die Staatsgrenze zu Frankreich. Am Restrhein sind viele Sportangler (!) tätig sowie vereinzelte Nebenerwerbsfischer, für die der Fischfang eine untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung hat. Der Restrhein ist ein hochbedeutendes EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet sowie Teil

des geplanten Ramsar-Gebietes „Oberrhein“. Für die Naherholung spielt er eine große Rolle. Die Besucher kommen vor allem aus dem Großraum Basel/Lörrach, aus dem gesamten Markgräflerland und aus dem Elsass – nicht wenige wegen der dort rastenden Wasservögel.

Die Aspekte von Berufsfischern werden ebenso wie die Praktiken an nicht-öffentlichen Gewässern von dieser Stellungnahme nicht berührt.

- Die Abflüsse des Rheins werden fast vollständig in den französischen Rheinseitenkanal geleitet, der als Schifffahrtskanal und zur Erzeugung von elektrischer Energie ausgebaut ist und parallel zum alten Rheinbett verläuft. In diesem verbleibt außerhalb von Hochwasserzeiten nur noch eine Restwassermenge, daher der Name „Restrhein“. Da der Restrhein alle Hochwasserabflüsse oberhalb von 1500 m³/s aufnehmen muss, können seine Abflüsse an wenigen Tagen im Jahr auf mindestens die hundertfachen Werte steigen.
- Kormorane haben sich völlig natürlich vermehrt und ausgebreitet, nachdem die gnadenlose Verfolgung über Jahrhunderte in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg in den Brutkolonien Europas allmählich beendet wurde. Wir müssen mit großer Sorge zur Kenntnis nehmen, dass da und dort – nicht zuletzt in Deutschland – die ehemaligen Praktiken wieder aufgenommen werden.

In der südlichen Oberrheinebene sind die Zahlen überwinternder Kormorane im letzten Jahrzehnt weitgehend natürlich wieder erheblich zurückgegangen. Bei simultanen Zählungen an den Schlafplätzen im Bereich des Restrheins und des Rheinseitenkanals wurden in den Wintern 2000/2001–2004/05 nur noch Höchstwerte von 550 bis 800 Kormoranen ermittelt. Die Zahl der übersommernden Vögel steigt wahrscheinlich jedoch noch. Am Rheinseitenkanal nördlich Basel hat sich 2004 eine kleine Brutkolonie gebildet, in der sich der Bestand 2005 auf 40 Brutpaare verdoppelte. Bemerkenswert ist der hohe Bruterfolg mit durchschnittlich fast 2,8 großen Jungen pro besetztem Nest im Jahr 2005 (E. GABLER, Fachschaft für Ornithologie, schriftl. Mitt.).

Die Winterbestände, die Übersommerer und die Brutansiedlung sind ohne jeden Zweifel nur deshalb möglich, weil weiterhin Fische als einzige Nahrung des Kormorans in großen Mengen zur Verfügung stehen – ganz im Gegensatz zu den Behauptungen der Angler. Auch die Tatsache, dass Kormorane schon früh am Vormittag in Gruppen lange am Tagesruheplatz ausharren können, spricht eindeutig für eine rasche und erfolgreiche Jagd – also für genügend Fische. Wenn die Behauptungen der Angler stimmen würden, müssten zunächst die Kormoranbestände einbrechen.

Die Kormorane profitieren mit Sicherheit von der Nährstoffanreicherung fast aller Gewässer und den daraus resultierenden hohen Weißfisch-Beständen sowie von Besatzmaßnahmen der Angler. Vieles spricht dafür, dass die hohen Kormoranbestände in den frühen neunziger Jahren nur durch die üppigen Besatzmaßnahmen der damaligen Zeit möglich waren.

- Die heutigen Fisch-Bestände eines Gewässers und die heutige Verbreitung der Fische sind kaum noch natürlich, sondern durch Besatzmaßnahmen und eingebürgerte Arten stark verändert. Durch Besatz werden vor allem solche Fischarten vermehrt und verbreitet, die für Angler interessant sind, darunter auch nicht einheimische. Am Restrhein wurden auf der deutschen Seite in den letzten Jahren nach unserer Kenntnis Äsche, Bachforelle, Lachs, Schleie, Wildkarpfen und Aal gefördert, in den 90er-Jahren auch Hecht und die nicht einheimischen Arten Zander und Regenbogenforelle – teilweise in sehr großen Zahlen. Zu den Besatzmaßnahmen auf deutscher Seite kommen zumindest noch jene der Electricité de France, die dazu als Betreiberin des Rheinseitenkanals vertraglich verpflichtet ist (KUNN 1976). Nicht einheimisch unter den Besatzfischarten sind Regenbogenforelle, Zander, Bachsaibling und Sonnenbarsch.
- 2004 und 2005 wurden je 1000 markierte Äschen als „zweisömmrige“ Fische (Längen durchschnittlich schon 18,6 cm) im Rahmen „eines deutsch-französischen Versuchs“ besetzt (BLASEL 2006). Letztlich dienten sie dazu, die Verluste des Hitzesommers 2003 auszugleichen (siehe unten), die natürlichen Verluste während des Aufwuchses zu verhindern und den Anglern rasch wieder Fänge zu ermöglichen. Die Überlebens-Chancen solcher nicht angepasster Fische sind wahrscheinlich gering (siehe unten), sodass daraus wieder Legitimationen für massive Eingriffe gegen

Prädatoren abgeleitet werden könnten.

- Besatzmaßnahmen werden – bis auf Ausnahmen, etwa nach Massensterben von Fischen – aus verschiedenen Gründen nachdrücklich abgelehnt (vgl. WEIBEL 2001):
 - 1.) Gezüchtete Fische können sich genetisch von den Wildfischen unterscheiden, so dass genetische Nivellierungen die Folge sind. In Baden-Württemberg gibt es beispielsweise höchstwahrscheinlich keinen Bachforellenbestand mehr, der nicht durch künstlich eingebrachtes Erbgut beeinflusst ist (WEIBEL 2001).
 - 2.) Die Besatzfische sind ungenügend an Freilandbedingungen angepasst, so dass ihr Aufwuchs Erfolg gering bleibt – erst recht, wenn sie schon ein bis zwei Jahre in Fischzuchten gehalten wurden.
 - 3.) Durch zeitweilig zu hohe Fischbestände infolge eines Besatzes müssen Bestandseinbrüche von Kleintieren befürchtet werden, darunter auch von Kleinfischen und Jungfischen. Belegt sind negative Zusammenhänge zwischen Fischbestand und Amphibienreichtum, auch von Buhnenbuchten des Restrheins (H. LAUFER, mdl. Mitt.). An dieser Stelle wird an die noch nicht lange zurückliegenden Klagen schweizerischer Angler über den auf der deutschen Seite des Oberrheins praktizierten Aalbesatz erinnert; die Aale wanderten offensichtlich teilweise in schweizerische Nebengewässer der Region Basel ein und dezimierten dort die Fischfauna (vgl. z.B. Fischerei im Regierungsbezirk Freiburg 1993/94).
- Der Fischbesatz ist durch das heutige Fischereigesetz gedeckt. Er hatte vor Jahrzehnten eventuell noch eine bedingte Berechtigung, weil sehr viele Gewässer derart verschmutzt waren, dass eine natürliche Fortpflanzung anscheinend nur noch eingeschränkt möglich war. Heute hat sich die Wasserqualität entscheidend verbessert. Der Besatz hat damit seine Legitimation als Ersatz für die natürliche Reproduktion eindeutig verloren. Hier besteht auch von Seiten des Gesetzgebers akuter Handlungsbedarf, um die teilweise erheblichen ökologischen Schäden von Besatzmaßnahmen einzudämmen.
- Abseits der großen Gewässer muss ein Besatz nicht gemeldet und schon gar nicht überwacht werden. Was da alles angerichtet wurde und wird, wissen wir aus einzelnen Beispielen. Kommerzielle Fischzuchten liefern wahrscheinlich die Zuchtfische für fast jeden Besatz. Der Präsident des Badischen Landesfischereiverbandes, privat einer der großen Fischzüchter, hat in seinem

Firmenangebot noch heute Graskarpfen mit Massen um 1 kg im Angebot, die in kurzer Zeit sämtliche Wasserpflanzen eines Gewässers (!) abfressen und damit das gesamte kleine Ökosystem zerstören können; Graskarpfen dürfen zwar in öffentlichen Gewässern nicht ausgebracht werden; dennoch finden selbst Naturschützer diese Fischart immer wieder einmal in öffentlichen Gewässern und treffen vor Ort auf Angler und Fischer, die ihre Wertschätzung für diese Fischart nicht verheimlichen.

- Besatz mit Fischen ist – meinen wir - einer der großen noch verbliebenen Missstände bei der Bewirtschaftung in unseren naturnahen Landschaften. Wir glauben, dass der NABU und andere Naturschutzverbände mit Nachdruck und langem Atem gegen die Praxis des Besatzes endlich verstärkt angehen sollten und sehr restriktive Regelungen im Fischereigesetz das Ziel sein müssen.
- Jäger dagegen verzichten seit grob zwei Jahrzehnten in der Regel auf entsprechende Praktiken, heute offensichtlich in ihrer Mehrheit aus Überzeugung.
- Wenn einzelne Fischarten in ihrem Bestand gefährdet sind, müssen an öffentlichen Gewässern zwingend zunächst die Sportangelerei auf solche Arten verboten und entsprechende Schongebiete ausgewiesen werden. Die Liste der zu schonenden Fischarten muss vermutlich erheblich erweitert werden. Für die Jäger war es zwar schmerzhaft, aber letztlich weithin selbstverständlich, dass im Laufe der Jahrzehnte eine sehr lange Reihe von gefährdeten und seltenen Tierarten von der Jagd verschont wurde.
- NABU und Fachschaft sehen in der Gewässer-Renaturierung die entscheidende Aufgabe aller Naturschutzverbände, um die natürliche Reproduktion zu fördern. Jäger und Angler können in naturnahen Landschaften den Überschuss der natürlichen (!) Produktion einiger Arten abschöpfen, dürfen aber sonst nicht weiter eingreifen. Dieses Selbstverständnis sollte offensiv verteidigt und eingefordert werden.
- Die bisherige Umsetzung der Kormoranverordnung des Landes Baden-Württemberg war am südlichen Oberrhein der Zahl der gemeldeten Abschüsse zufolge eher maßvoll. In den Kreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis durften bisher Kormorane an vielen Gewässern außerhalb der großen Vogelschutzgebiete am Rhein und in der Rheinniederung erlegt werden. Trotz der ständigen Klagen und Anschul-

digungen von Seiten der Angler und ihrer Funktionäre und trotz vieler Möglichkeiten zum Abschuss wurden aber nur wenige erlegt, in manchen Jahren beispielsweise im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald kein einziger Vogel.

3. Das Gutachten des Regierungspräsidiums

Hier werden wesentliche Inhalte des Gutachtens (BLASEL 2004) ohne eigene Kommentare und Bewertungen, aber mit den Interpretationen des Gutachters und der Fischereibehörde während einer Sitzung am 10.03.2005 beim Regierungspräsidium („Runder Tisch“, siehe unten) zusammengefasst.

3.1 Die Bedeutung des Restrheins zwischen Markt und Breisach als Fischgewässer

- Der Restrhein ist als FFH-Gebiet, u.a. mit den Anhang II-Fischarten Rapfen (*Aspius aspius*), Groppe (*Cottus gobio*), Strömer (Unterart *Leuciscus souffia agassizii*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*) und Lachs (*Salmo salar*) erklärt worden. - Er ist auch EU-Vogelschutz-Gebiet. Die beiden Gebietskategorien sind zunächst als gleichrangig einzustufen, damit ist bei Interessenkonflikten zweifellos eine Abwägung vorzunehmen. Auch für die Fischereibehörde und den Landesfischereiverband war dieser Ansatz beim Runden Tisch entscheidend. Sie behaupteten ohne jeden Beleg die Gefährdung der fünf Arten durch den Kormoran und forderten deshalb Abschussbewilligungen.
- Der Restrhein wird in der Fischgewässerverordnung (1997) als Salmonidengewässer mit den Arten Lachs, Forelle (*Salmo trutta*) und Äsche (*Thymallus thymallus*) eingestuft. Das nahezu völlige Verschwinden der Äsche im Herbst 2003 war nach Aussagen des Gutachtens (BLASEL 2004) letztlich der Anlass für die Bemühungen um Abschussgenehmigungen. Gutachter, Fischereibehörde sowie Angler und ihre Funktionäre behaupteten nachdrücklich und ohne jede Einschränkung, dass für die Rückgänge ausschließlich die Kormoran-Prädation verantwortlich war.
- Der Restrhein gilt wegen der Vorkommen des Bitterlings, der Barbe (*Barbus barbus*), der Nase (*Chondrostoma nasus*), der Äsche und des Strömers als „fischökologisch bedeutendes Gewässer“.
- Er ist eines der Programmgewässer für die Wiedereinbürgerung des Lachses.
- Weitere aktuell nachgewiesene Arten aus der

„Roten Liste Rheinsystem Baden-Württemberg“ sind Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Aal (*Anguilla anguilla*), Schneider (*Alburnoides bipunctatus*) und Elritze (*Phoxinus phoxinus*).

3.2. Ergebnisse einer Elektrofischung

- Im Rahmen des Gutachtens wurden am 06.03., 24.04. und 22.05.2004 Elektrofischungen durchgeführt. Dabei wurden freie Fließstrecken, in denen „Fische der Kormoranprädation ausgesetzt“ sind, und Bereiche, in denen „Fische vor Kormoranprädation geschützt sind“ (Totholz, Auswaschungen des Ufers), unterschieden.
- In den freien Fließstrecken dominierten kleine Fische (4 bis 10 cm Länge). Mittlere Fische fehlten fast völlig (18 bis 46 cm). Große Fische wurden vereinzelt angetroffen.
- In den geschützten Bereichen waren mittelgroße Fische in einem sehr viel größeren Anteil vertreten.
- Aus den Ergebnissen wurde geschlossen, dass der Bestandsaufbau in den für Kormorane frei zugänglichen Gewässerbereichen tiefgreifend gestört ist.

3.3 Weitere Aussagen zum Einfluss der Kormoranprädation auf den Fischbestand

- Während Angler und Nebenerwerbsfischer nach Aussagen des Gutachters den natürlichen Populationsaufbau in der Regel nicht wesentlich verändern sollen, verursachen Kormorane angeblich eine „völlig untypische Populationszusammensetzung“. „Die vorgefundene Längenverteilung fast aller Fischarten deutet darauf hin, dass sich ihr Bestand im Restrhein am Rand oder schon außerhalb sicherer biologischer Grenzen bewegt“.
- Kormorane sollen am Restrhein jährlich minimal 50 t, maximal 110 t Fische entnehmen und damit ein Vielfaches der Entnahme durch die Angler, die nach einer groben Abschätzung 9 t beträgt. Zusätzlich soll ein Trupp von 400 Kormoranen im August 2004 in einem eng begrenzten Bereich allein 6,6 t Fische erbeutet haben.
- Nach der Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg (1997, zitiert nach BLASEL 2004) hat sich die letale Vergrämung als effektivste Methode zur Reduktion der Kormoran-Prädation erwiesen. Sie wird ohne Einschränkung während des Winterhalbjahres sowie im Bereich aktueller oder potentieller Laichplätze von Äsche, Nase, Barbe und Strömer zusätzlich sogar von März bis Ende Mai empfohlen.

3.4 Literatur

Das Literaturverzeichnis listet 81 Arbeiten auf. Von diesen sind etwa 31 Gutachten, 11 Fangstatistiken, 6 persönliche Mitteilungen von Anglern, 10 Gesetze und Verordnungen bzw. deren Inhalte, 6 allgemeine Übersichten. Bei dem Rest handelt es sich um Publikationen zur Nahrungswahl des Kormorans und zu dessen Einfluss auf die Fischfauna aus den verschiedensten Regionen – selbst aus Irland, NW-Schottland, Zentral-Schottland und NW-England, wo nur die hauptsächlich an den Meeresküsten lebende Rasse *Ph. c. carbo* des Kormorans vorkommt. Die Arbeiten beziehen sich auf die verschiedensten Gewässerbiotope und ganz verschiedene Formen der fischereilichen Nutzung bis hin zu Fischfarmen. Einige Arbeiten sind in populären Fischereizeitschriften erschienen.

4. Die Kritik an den Aussagen des Gutachtens, der Fischereibehörde sowie der Angler und ihrer Funktionäre

4.1 Die angebliche Gefährdung der Fischarten aus dem Anhang II der FFH-Richtlinie

- Die FFH-Richtlinie gilt für „Populationen wildlebender (!) Tier- und Pflanzenarten“ in einem „günstigen Erhaltungszustand“, die ein „lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes“ bilden. Diese Definition trifft zunächst für drei der fünf genannten Arten nicht zu:

Die Vorkommen des Lachses beruhen auf Aussetzungen, wobei der Restrhein ein suboptimaler Lebensraum ist, wie noch dargelegt werden wird.

Strömer und Rapfen sind sehr selten, werden im Gebiet oft jahrelang nicht nachgewiesen und sind vermutlich ebenfalls ausgesetzt worden. Das Gebiet ist für sie weder als regelmäßiges Fortpflanzungsgewässer bekannt, noch kommt es als Wanderstrecke für mehr als vereinzelte Individuen in Frage. Der Strömer war 1989 aus dem Oberrheinsystem nicht mehr aktuell bekannt, die letzten Nachweise lagen über 70 Jahre zurück. Der Rapfen lebte nur vereinzelt am mittleren Oberrhein, seine Vorkommen dort wurden auf Besatzmaßnahmen zurückgeführt (BERG & BLANK 1989). Die Seltenheit dieser beiden Arten muss damit ganz andere Ursachen als die Kormoran-Prädation haben. Wer Abschüsse des Kormorans wegen der theoretisch möglichen Prädation von einzelnen Exemplaren solcher Arten

fordert, ignoriert bewusst allgemein anerkannte Grundlagen jeden Naturschutzes.

- Bitterlinge sind Kleinfische, die mit Sicherheit höchstens eine unbedeutende Rolle in der Ernährung des Kormorans spielen.
- Dasselbe gilt für die Groppe, die als Grundfisch überwiegend in der Deckung des Gewässerbodens lebt und für Kormorane höchstens ausnahmsweise einmal erreichbar sein wird.

Das Fazit ist eindeutig:

- Dem Restrhein zwischen Märkt und Breisach steht in Bezug auf Fische nur bei Bitterling und Groppe ein FFH-Status zu, beides Arten, die durch Kormoran-Prädation in keiner Weise gefährdet sind. Damit besteht kein Interessenkonflikt zwischen Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet.
- Es muss scharf kritisiert werden, dass der Vertreter der Fischereibehörde des Regierungspräsidiums, dem diese Sachverhalte genau bekannt gewesen sein mussten, die falschen Behauptungen beim „Runden Tisch“ nachhaltig unterstützt hat. Es muss verwundern, dass der Leiter des Runden Tisches als der Verantwortliche für die Abschlussbewilligung ebenso wie weitere anwesende Vertreter der Naturschutzverwaltung sich zur Sache überhaupt nicht äußerten – auch nicht, als die NABU-Vertreter die oben formulierte Richtigstellung vorgetragen hatten.
- Die übrigen Schutzfunktionen des Restrheins für Fische sind denjenigen des Vogelschutzgebiets bei Interessenkonflikten untergeordnet. Vermeidbare negative Maßnahmen sind damit in Bezug auf die wertgebenden Arten des EU-Vogelschutzgebietes nicht zulässig. Zu diesen Arten gehören die durchziehenden und überwinternen Wasservögel.

4.2 Ist der Restrhein ein Salmoniden-Gewässer?

- Die Einstufung ist in Bezug auf die Morphologie des Gewässers zweifellos für längere Strecken zutreffend. Spätestens unterhalb von Neuenburg - nach der Hälfte der Strecke - wird die Fließgeschwindigkeit durchschnittlich allerdings allmählich geringer und die Habitatstrukturen werden insgesamt suboptimal. Unterhalb von Hartheim sinkt die Fließgeschwindigkeit dann rasch auf sehr kleine Werte, weil sich der Rückstau des Kulturwehres Breisach immer stärker bemerkbar macht. Damit ist die Einstufung auf dem nördlichsten Teil (etwa 20 % der Strecke) auch nach der Morphologie des Gewässers von vornherein falsch. Sie trifft daneben auch für etliche weitere

Strecken nicht zu. Auch das Gutachten von BLASEL (2004) rechnet etwa 34 % der Gesamtstrecke nicht zu den Salmonidenhabitaten und ordnet den Restrhein insgesamt sogar nur der Äschen-Barben-Übergangsregion zu.

- Die Einstufung ist in Bezug auf die Charakteristik der sommerlichen Wassertemperaturen jedoch für die gesamte Strecke eindeutig falsch, was im Gutachten von BLASEL (2004) vollständig verschwiegen wird. Der Restrhein erwärmt sich nämlich alljährlich im Sommerhalbjahr weit über die für die typischen Fischarten günstigen und selbst die noch tolerablen Höchsttemperaturen eines Salmoniden-Gewässers. Dazu tragen vor allem folgende Faktoren bei:

Die Stauhaltungen am Hochrhein und bei Märkt.

Die geringen vertraglich abgesicherten Mindestabflüsse des Restrheins von 30 m³/s bzw. 20 m³/s im Winter für ein breites Flussbett, das einmal für mittlere Abflüsse von mehr als 1000 m³/s geschaffen wurde.

Die Electricité de France als Betreiberin des Rheinseitenkanals hält vor allem im Sommer und Herbst bei geringen Rheinabflüssen die vertraglich zugesicherten Mindestabflüsse des Restrheins regelmäßig gar nicht ein, sodass wesentlich geringere Abflüsse bis zu Werten nahe Null zeitweilig die Regel sind. Der Hinweis fehlte im Gutachten, obwohl beispielsweise in einer Arbeit von WESTERMANN & WESTERMANN (1998) Details publiziert sind.

- Ganz extrem steigen die Sommertemperaturen in Hitzeperioden wie etwa im Sommer 2003 an.
- Im Bett des Restrheins existieren allerdings viele Quellaustritte, die die Wassertemperaturen im Sommer geringfügig absenken können. Teilweise muss das Wasser nach seinen Temperaturen nämlich aus dem Grundwasser stammen. Regelmäßig muss es sich jedoch um oberflächennahes Wasser handeln, das kaum einen Einfluss auf die Temperaturen des Rheinwassers haben kann (vgl. WESTERMANN & WESTERMANN 1998). Vermutlich ist es überwiegend Filtrat aus dem Rheinseitenkanal, der auf weiten Strecken beträchtlich höher als der Rhein liegt. Wie die Restrheinabflüsse an den Pegeln Rheinweiler, Neuenburg und Hartheim eindeutig zeigen, befinden sich kräftige Wasseraustritte nur nördlich von Neuenburg, wo die morphologischen Strukturen für Salmoniden allmählich immer schwächer werden.
- Fazit: Auf der Strecke Märkt-Neuenburg mit überwiegend günstigen morphologischen Struk-

turen fehlen kräftige Quellaustritte, die die sommerlichen Wassertemperaturen merklich beeinflussen könnten. Auf der nach den morphologischen Strukturen weniger günstigen Strecke Neuburg-Hartheim müssen sich kräftige Quellaustritte befinden - wahrscheinlich aber überwiegend Filtratwasser aus dem über fast die ganze Strecke höher liegenden Rheinseitenkanal und aus kurz vor dem Rhein versickernden kleinen Schwarzwaldbächen. Die Strecke nördlich von Hartheim ist für Salmoniden ohnehin gänzlich ungeeignet.

4.3 Ist die Kormoran-Prädation die Ursache für den Rückgang der Äschen-Bestände?

- Wegen der oben beschriebenen Charakteristik der Wassertemperaturen im Sommer ist der Restrhein für Äschen grundsätzlich nur suboptimal. In der Vergangenheit wurden dennoch umfangreiche Besatzmaßnahmen mit Äschen durchgeführt, die Verluste zunächst kompensierten und eine Eignung des Gewässers vortäuschten. In den letzten Jahren war es nach Aussagen des Vertreters der Fischereibehörde beim Runden Tisch nicht mehr zu einem Besatz gekommen, weil die nötigen Jungfische nicht zur Verfügung standen.
- Die mehrfach vorgetragene Feststellung der Fischereiseite, dass Äschen sich im Restrhein fortpflanzen (können), ist überhaupt kein Beleg für die Eignung des Restrheins als Fortpflanzungsgewässer. Dazu müsste erst gezeigt werden, dass die Nachwuchs-Produktion über Jahre ausreicht, den vorhandenen Bestand zu erhalten.
- Mit großer Wahrscheinlichkeit starben im Sommer 2003, der über lange Zeit extrem heiß war, sehr viele Äschen auf Grund des Temperatur-Stresses am Restrhein. Das Ereignis wurde nicht erkannt oder von den Verantwortlichen verschwiegen. Im Sommer 2003 war es nämlich selbst am Hochrhein aufgrund hoher Wassertemperaturen zu umfangreichen Äschen-Sterben gekommen (LIESER 2003, BLASEL 2004 u.a.). Am Restrhein muss damit ein ähnlicher, nach der Temperaturcharakteristik noch erheblich größerer Effekt für die geringen Bestände von Äschen, Bachforellen und anderen Arten ab Herbst 2003 verantwortlich sein.
- Dafür spricht auch eindeutig, dass in den vier bzw. fünf Jahren unmittelbar vor dem Hitzesommer auf der französischen Seite des Restrheins durchschnittlich mehr als 800 Äschen pro Jahr und auf der deutschen Seite nochmals bis zu 500 pro Jahr (hochgerechnet aus einer Teil-

strecke) von Anglern erbeutet wurden (nach Daten in BLASEL 2004) – trotz langjähriger Kormoran-Prädation. Es ist völlig unmöglich, dass Kormorane innerhalb eines Jahres einen Äschen-Bestand vernichten konnten, der trotz erheblich höherer Kormoran-Bestände im Jahrzehnt zuvor offensichtlich relativ hoch geblieben war.

Die Behauptungen des Gutachters, der Fischereibehörde, des Landesfischereiverbandes und der betroffenen Angler sind eine Vortäuschung falscher Fakten. Besonders kritisch muss dabei die Rolle der Fischereibehörde als einer staatlichen Institution beurteilt werden, bei der zweifellos die nötigen Informationen vorhanden waren. Ihr Vertreter hat die Aussagen des Gutachters und des Landesfischereiverbandes offensiv verteidigt, statt sie pflichtgemäß entsprechend der Fakten in Frage zu stellen. Entschiedene Kritik verdient der Leiter des Runden Tisches: obwohl die Vertreter des NABU dort die groben Unstimmigkeiten der Argumentation der Fischereiseite darlegen konnten, hat er sich weder bei der Sitzung noch später um eine Klärung bemüht – und offensichtlich entgegen der Fakten die Abschlussbewilligung erteilt.

4.4 Ein möglicher Grund für kleine Bestände der Barbe

- Am linksrheinischen Fischauftstieg am Hauptwehr Märkt werden die passierenden Arten regelmäßig gezählt. Die Daten hat BLASEL (2004) zugänglich gemacht. Die drei markanten Maxima der Jahre 1989 bis 2003 liegen bei etwa 1500 Barben in den Jahren 1991, 1995 und 2003. Sie fallen jeweils mit hohen Sommertemperaturen zusammen. Auch wenn der Zusammenhang zwischen hohen Luft- und durchgängig hohen Wassertemperaturen vermutlich nur in Extremfällen wie 2003 eindeutig ist, darf vermutet werden, dass Barben dem Temperaturstress hoher Wassertemperaturen durch Abwanderungen begegnen und dann in der Folgezeit zunächst fehlen. Im Gutachten (BLASEL 2004) vermisst man jeglichen Hinweis auf eine starke Abwanderung von Barben 2003 (und eine entsprechende Interpretation).

4.5 Kritik an der Interpretation der Ergebnisse der Elektrofischung (BLASEL 2004)

- „Das Fangverfahren wirkt selektiv, wodurch sich Ungenauigkeiten ergeben: nur das Ufer oder flache Buhnenbereiche können erfolgreich befischt werden. Arten, die sich bevorzugt in der Flussmitte aufhalten, werden nicht oder nicht in reprä-

sentativen Mengen gefangen“ (GRIMM 1993). Wahrscheinlich gilt dieser Sachverhalt in besonderem Maße für die sehr vitalen und beweglichen mittleren Größenklassen und für starke Strömungen, d.h. für die kritischen Altersklassen entsprechend BLASEL (2004) und für einen Großteil der befischten Stellen im offenen Flussbereich. Im Gutachten selbst wird indirekt der Sachverhalt bestätigt, wenn nur (Beispiele) 2 von 38 festgestellten Barben, 10 von 74 Nasen, 3 von 23 Döbeln und selbst nur 1 von 29, 4 von 41 bzw. 0 von 23 Individuen der Kleinfischarten Gründling, Schmerle bzw. Schneider gefangen und damit vermessen werden konnten.

Im Gutachten vermisst man jede Methodenkritik.

- Die Fangtermine lagen mitten in der Laichzeit der meisten einigermaßen häufigen größeren Fischarten. In der Laichzeit verlassen fortpflanzungsreife Fische der meisten Arten den offenen Fluss und suchen andere Bereiche auf.

So wurde bei der Elektrobefischung im Bereich der Isteiner Schwellen ein Laichplatz entdeckt, an dem allein etwa 350 (44 davon gefangen und vermessen) Nasen geschätzt wurden. Sie wurden wegen der „Sonderstellung“ der Probestelle bei dem statistischen Vergleich zwischen „kormorangeschützten Gewässerbereichen“ und „ungeschütztem Hauptstrom“ nicht berücksichtigt – auch nicht die 44 gefangenen, die alle Längen im angeblich weitgehend fehlenden mittleren Größenbereich hatten. Im Anhang kommt bei einer detaillierten Darstellung der Habitate eine ziemlich lange Liste von Laichplätzen der Nase abseits des Hauptstroms allein auf der rechtsrheinischen Seite zusammen. Man darf zu Recht unterstellen, dass schon die Berücksichtigung der Nasen an den verschiedensten Laichplätzen die Relationen ganz anders gestaltet hätte. Auch Barben, Äschen und andere Arten laichen während der gewählten Fangzeiten. Übrigens: Der „ungeschützte Hauptstrom“ ist während fast des ganzen Jahres nach den Abflüssen ein eher kleiner Fluss – im Bett des früheren Stromes.

Damit liegt bei der Wahl der Fangtermine ein grober methodischer Fehler vor, der die Ergebnisse vollständig entwertet.

- Ein zweiter methodischer Fehler ist ebenso gravierend: Die Häufigkeiten der verschiedenen Arten unterscheiden sich in den beiden unterschiedenen Gewässerbereichen nämlich enorm. Im „ungeschützten Hauptstrom“ dominieren mit 73% aller vermessenen Fischarten die Kleinfische, die gar nicht (oder einzelne Arten höch-

tens ausnahmsweise) die fraglichen Längen „mittelgroßer Fische“ erreichen können; hier wurden beispielsweise 72 Schneider, 65 Elritzen, 154 Schmerlen und selbst 122 Stichlinge mitgerechnet. In den geschützten Bereichen dagegen machten die Kleinfische nur 22% aus. Dort dominierten die nicht laichreifen „Großfische“, deren ältere Artgenossen offensichtlich im Bereich der Laichplätze verweilten. Erst diese Datenmanipulation machte das gewünschte Ergebnis möglich.

- Die Fischbestände einer bestimmten Art lassen sich angesichts eines mehrjährigen Lebens der Fische zudem nicht in eine Population des freien Wassers und eine der Unterstände aufteilen. In Wirklichkeit muss es ständig zu Durchmischungen der Bestände kommen. Wenn bei einer – methodisch einwandfreien – weiteren Untersuchung für eine bestimmte Fischart (!) Größenunterschiede zwischen den Individuen des freien Wassers und der Unterstände gefunden würden, müsste zunächst detailliert auch die Möglichkeit von Habitatunterschieden der verschiedenen Altersklassen geprüft werden – wie sie bei Fischen durchaus bekannt sind und bei der Nase in der gewählten Jahreszeit bestätigt wurden.
- Fazit: Bei der Elektrobefischung kam es zu mehreren sehr groben methodischen Fehlern, statistischen Manipulationen und falschen Annahmen. Jeder einzelne Fehler entwertete die vorgelegten Ergebnisse weitgehend oder vollständig. Alle drei zusammen erschüttern die Glaubwürdigkeit des Gutachters und der Fischereibehörde. Dem Gutachter ist dabei positiv anzurechnen, dass er die Detailergebnisse offen gelegt und so eine Überprüfung ermöglicht hat. Es darf außerdem unterstellt werden, dass ihm im Rahmen des Auftrags durch die Fischereibehörde keine andere Wahl der Methode und der Fangzeiten blieb. Die Fischereibehörde muss sich damit vorwerfen lassen, die Vortäuschung falscher Fakten gedeckt und die scheinbaren Ergebnisse offensiv propagiert zu haben.

4.6 Die Kormoran-Prädation und der „Ertrag“ der Angler im Vergleich

Die staatlichen und privaten Vertreter der Fischerei stellten die Auswirkungen der Kormoran-Prädation weit übertrieben dar und legten gleichzeitig in der Sache zwingende Belege nicht vor.

- Nach den Modellrechnungen des Gutachtens würden alle an den rheinnahen Schlafplätzen anwesenden Kormorane sich praktisch auch am Restrhein ernähren. Dabei ist allgemein bekannt,

dass die Kormorane eines Schlafplatzes genauso den Rheinseitenkanal und generell einen weiten Nahrungsraum von grob 30 km Durchmesser befischen. Nach langjährigen Zählungen der Fachschaft für Ornithologie (unveröffentl.) halten sich im Winterhalbjahr am Restrhein tagsüber durchschnittlich nur grob 10% der vom Gutachter angenommenen Mindestzahl von 750 Kormoranen auf. Sie entnehmen damit Fische in einer ähnlichen Größenordnung wie oder weniger als die Angler selbst. – Die Modellrechnung der Fischereiseite war mühelos als Vortäuschung falscher Fakten zu entlarven, wobei erstaunlicherweise die Vertreter des Regierungspräsidiums zu keinen Einwendungen und zu keiner Kritik bereit waren. Die teilweise hohen Kormoran-Zahlen, die Angler immer wieder präsentierten, kamen meistens während der Flüge von oder zu den Schlafplätzen zustande, wo die Kormorane überwiegend erst zum Rhein und dann an diesem entlang fliegen. Auch zu Zugzeiten können ausnahmsweise große Trupps kurzzeitig im Gebiet rasten.

- Für die Entnahmen von Fischen der mittleren Größenklassen sind neben den Kormoranen folglich in gleichem Maße oder stärker die Angler verantwortlich. Im Gegensatz zu den Kormoranen entnehmen die Angler aber nur mittelgroße und große, fortpflanzungsfähige (!) Individuen. Sie greifen damit eindeutig stärker in den Bestandsaufbau ein, weil der Verlust fortpflanzungsfähiger Tiere grundsätzlich erheblich höhere Populationskosten verursacht als jener von kleineren und damit auch beträchtlich häufigeren Individuen – unabhängig davon, ob ein Individuum sich schon einmal fortgepflanzt hat oder nicht. Die übliche Festlegung von „Schonmaßen“, unterhalb derer Angler keine Fische entnehmen dürfen, verhindert nur, dass Angler zu kleine, noch nicht fortpflanzungsfähige, nur begrenzt nutzbare Individuen fangen, deren Populationskosten aber noch relativ gering sind.
- Sogar „Horroraten“, die - wie in der Vergangenheit immer wieder - selbst im Gutachten (BLASEL 2004) und beim Runden Tisch offiziell (!) vorgelegt wurden, muss in aller Deutlichkeit widersprochen werden: So sollen sich 400 Kormorane über 33 Tage in einem eng begrenzten Bereich des Restrheins aufgehalten und dort 6,6 Tonnen (!) Fische erbeutet haben. Angesichts der relativ geringen jährlichen Produktionsmenge an Fischen im Restrhein und der wenigen Wanderfische, die den Restrhein durchwandern können, waren die vorgelegten Zahlen zumindest weit

übertrieben. So kann nicht verwundern, weshalb niemand erklären konnte, woher diese fabelhaften Fischmengen stammen sollen. Verwundern muss aber, wie solche Behauptungen in ein angeblich wissenschaftliches Gutachten gelangen konnten und die Vertreter des Regierungspräsidiums sie zur Kenntnis nahmen, als ob es sich um Tatsachen handelte – trotz der Einwendungen der NABU-Vertreter am Runden Tisch.

- Eine Studie zur Nahrungswahl des Kormorans am Rhein (MOREL 1991, 1992), die an einem Schlafplatz am benachbarten Rheinseitenkanal durchgeführt wurde, wurde zwar im Literaturverzeichnis aufgeführt und in der Übersicht zur Nahrungswahl und zum Beutegrößenspektrum des Kormorans kurz zitiert, bei der Beurteilung des Kormoraneinflusses auf gefährdete Fischarten aber nicht berücksichtigt. Sie konnte schließlich die Behauptungen der Fischereiseite nicht stützen.
- Obwohl entlang des Untersuchungsgebietes mehrere Schlafplätze des Kormorans liegen, an denen die Speiballen mit den nach Fischart und ungefähre Länge bestimmbar Beuteresten leicht beschafft werden könnten, wurden keine speziellen Untersuchungen zur Nahrungswahl des Kormorans im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Soweit bekannt, wurden die geschossenen Kormorane nicht systematisch zum Zwecke von Analysen der Mageninhalte geborgen, obwohl die Gelegenheit dazu günstig war und auch wissenschaftliche Gründe deren Nutzung geboten hätten. Eine Registrierung von Mageninhalten der 15 geschossenen Kormorane im Jagdrevier Märkt 2005/06 (BLASEL 2006) genügte zwar nicht den Ansprüchen einer wissenschaftlichen Untersuchung, hob sich aber als private Initiative des Jägers positiv von der mangelnden Initiative der Behörden ab.
- Letztlich wurden sämtliche gebotenen Möglichkeiten nicht genutzt, über Nahrungsanalysen den Versuch zu machen, die mit Nachdruck vorgetragenen Behauptungen ernsthaft zu belegen. Eine systematische Auswertung der Literatur wurde nicht vorgenommen. Vielmehr wurden die „passenden“ Zitate geeignet hervorgehoben.

5. Das Genehmigungsverfahren – Oder: Die Vortäuschung objektiver Verfahrensabläufe

Schon dieser Punkt weckt nachträglich den Argwohn, dass es nicht um „wertvolle Hinweise und Hilfestellung“ ging, wie vom Regierungspräsidium be-

hauptet, sondern zum damaligen Zeitpunkt die aktuelle Entscheidung schon beabsichtigt war:

- Mit einem Schreiben vom 01.02.2005 lud das Regierungspräsidium zu einem „Runden Tisch“ mit dem wohlklingenden Namen „zum Abgleich der Belange des Fischarten- und Vogelschutzes am Restrhein“ am 10.03.2005 ein. Als Vertreter des „Vogelschutzes“ war zunächst nur der Vorsitzende der Fachschaft für Ornithologie vorgesehen – ein inakzeptabler Vorgang. Auf dessen energischen schriftlichen Widerspruch vom 12.02. hin wurden nachträglich noch zwei Vertreter des NABU zugelassen. Der BUND wurde nicht, wie gefordert, beteiligt. Die drei Verfasser saßen schließlich am „Runden Tisch“ einer erheblich größeren Gruppe von Anglern und ihren Funktionären gegenüber.
- Als Grundlage der Besprechung war ein Gutachten der Fischereibehörde (BLASEL 2004) angekündigt, über dessen Inhalte erst bei der Sitzung informiert werden sollte – wiederum ein inakzeptabler Vorgang. Nachdem das Regierungspräsidium nachdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass so eine fachliche Vorbereitung unmöglich gemacht würde, wurde das Gutachten dann doch noch mit einem Schreiben vom 22.02. zur Verfügung gestellt. Seine umfassende Überprüfung war in der kurzen Zeit vor der Sitzung unter den ehrenamtlichen Bedingungen allerdings nicht mehr möglich. Während das Gutachten mindestens ein Jahr lang erarbeitet und wahrscheinlich intern wirksam „präpariert“ werden konnte, sollten sich die NABU-Vertreter in zweieinhalb Wochen ehrenamtlich vorbereiten.
- Während der Sitzung wurde der Vertreter der Fischereibehörde des Regierungspräsidiums zum entscheidenden Wortführer der Angler (!). Die Vertreter der Naturschutzverwaltung überließen dagegen den drei ehrenamtlichen Vertretern des NABU das Feld der Gegenargumentation praktisch vollständig. Beide Vorgänge waren wiederum inakzeptabel.
- Während der Sitzung mussten sich die Vertreter des NABU mehrfach aggressiv formulierte Bemerkungen von Seiten des Landesfischereiverbandes anhören, die nicht als unzulässig gehandelt wurden.
- Der Vorsitzende des Runden Tisches, der später über die beantragte Abschussbewilligung zu entscheiden hatte, moderierte die Sitzung nur, indem er Wortmeldungen erteilte und bestimmte Themen aufrief. Die Wahl der Themen war ausschließlich an den Vorstellungen der Fischerei-

seite orientiert. Vom NABU vorgeschlagene Themen wurden nicht berücksichtigt oder nur von den NABU-Vertretern bei sich ergebenden Gelegenheiten angesprochen.

- In keinem einzigen Punkt bemühte sich der Vorsitzende um eine inhaltliche Klärung der von den beiden Seiten kontrovers beurteilten Sachlage. In der Zeit nach der Sitzung wurden NABU und Fachschaft nicht um ergänzende Informationen gebeten. Auch dieser Sachverhalt ist völlig inakzeptabel.
Wie dargelegt, konnte nämlich das Gutachten der Fischereibehörde in den entscheidenden Punkten als nicht haltbar entlarvt werden. Der Vorsitzende hätte reichlich Grund gehabt zu erkennen, dass er keine sachlich begründete Entscheidung auf der Grundlage dieses Gutachtens fällen konnte.
- Inwieweit die Vertreter der Naturschutzfachbehörde die Entscheidung mit zu verantworten haben, ist nicht ausreichend bekannt.
- Nachdem die Abschussbewilligung großen Unwillen bei den Mitgliedern der Naturschutzverbände auslöste, gab der Vorsitzende des Runden Tisches als Vertreter des Regierungspräsidiums - vermutlich unfreiwillig - den politisch motivierten Hintergrund in einem Interview (z.B. Der Sonntag vom 18.09.2005) zu erkennen. Er warf dem NABU vor, kein eigenes Gegengutachten gegen jenes des Landesfischereiverbandes vorgelegt zu haben. Im Klartext: Wenn die Fischereibehörde mit dem entsprechenden Druck des einschlägigen Interessenverbandes ein eindeutig als unausgewogen und teilweise falsch erkennbares Gutachten vorlegt, dessen Mängel beim Runden Tisch detailliert dargelegt wurden, verzichtet die Genehmigungsbehörde auf eigene Überprüfungen und gibt dem Druck nach.
Es ist fast unnötig zu ergänzen, dass eine Aufforderung zu einem Gegengutachten und selbst ein Hinweis auf dessen Nützlichkeit von Seiten des Vorsitzenden oder der Naturschutzverwaltung nie erfolgt sind. Nur der Vertreter der Fischereibehörde hat während des Runden Tisches in allgemeiner Form verlangt, dass auch ein Gutachten über das Vogelschutzgebiet erstellt werden soll – eine Forderung, über die nicht weiter geredet worden ist.
- Zum Ende des Runden Tisches bedankte sich dessen Leiter ausdrücklich bei den NABU-Vertretern und äußerte seine Zufriedenheit mit dem Verlauf der Sitzung. Er und ein weiterer anwesender Vertreter der Naturschutzverwaltung waren bei der Verabschiedung der Ansicht, dass von uns

sämtliche kritischen Punkte gebührend gewürdigt worden seien. Die NABU-Vertreter waren nach dem Verlauf der Sitzung der Meinung, dass die Anliegen der Angler in entscheidenden Punkten gescheitert sein mussten. Auch die Tatsache, dass in der Folgezeit das Regierungspräsidium trotz Ankündigung keine weiteren Auskünfte verlangte, änderte diesen Eindruck nicht. – Mit der Information über die Abschuss-Genehmigungen wurde den Verfassern schließlich jedoch klar,

dass die Entscheidung zumindest in den entscheidenden Komponenten schon vor dem Runden Tisch gefallen war,

dass der Runde Tisch nur als Zeremoniell diente, um einer zu erwartenden Kritik an der völlig einseitigen Entscheidung begegnen zu können und

der Vorsitzende des Runden Tisches den Anschein erwecken wollte, sich möglichst umfassend vor der Entscheidung kundig gemacht zu haben.

6. Bewilligung eines Vergrämungsabschlusses

Bevor der Abschuss als theoretisch letztes Mittel genehmigt wird, muss plausibel gemacht werden, dass er sein Ziel zumindest einigermaßen erreichen kann. Bei der Genehmigung ist sicherzustellen, dass der Abschuss auch ordnungsgemäß erfolgt. Beides war nicht der Fall:

- Am Restrhein haben Kormorane viele Möglichkeiten, bei einer Bejagung andere Gewässerteile flussauf- oder -abwärts – möglichst jenseits der Staatsgrenze – und vor allem am Rheinseitenkanal aufzusuchen, wo sie sowieso bevorzugt jagen und ruhen. Damit kann eine Bejagung nur mit großem Aufwand und weitreichenden Störungen Erfolg haben – das Regierungspräsidium hat mehrfach betont, dass dazu nicht die Absicht bestehe. Ist dann die Bejagung nicht vor allem ein Zeremoniell, das die Angler zufrieden stellen soll?
- Fischereibehörde und Landesfischereiverband haben den Erfolg von Vergrämungsabschlüssen an einem „bayerischen Fließgewässer“ betont, ohne den Namen des Flusses zu nennen. Aus dem Zitat folgt, dass damit nur die Traun gemeint sein kann, ein Nebenflüßchen der Alz mit überwiegend anderen Uferstrukturen, wobei die Alz wiederum ein Nebenfluss des Inns ist. Damit kann der behauptete Beleg als falsch gelten. Vergrämungsabschlüsse hatten nämlich in der Vergangenheit nur

dann den gewünschten Erfolg, wenn ein sehr großer personeller Aufwand mit unerhörten Störungen wie etwa auf einzelnen Hochrheinstrecken betrieben wurde oder wenn es sich um kleine Stillgewässer, Bäche und Fließchen handelte – die erste Bedingung sollte am Restrhein nicht realisiert werden, die zweite ist am Restrhein überhaupt nicht gegeben.

- Eine regelmäßige Bejagung wird die Fluchtdistanzen aller Kormorane auf viel größere Werte als bisher ansteigen lassen, wie sie bis etwa 1985 noch bekannt waren. Wesentlich weitere Nahrungs- und Ruheflüge mit einem deutlich gesteigerten Energiebedarf werden die Folge sein. Den Kormoranen wird nichts anderes übrig bleiben, als mehr Fische zu erbeuten und zu fressen, was ihnen im allgemeinen gelingen wird. Es ist gut möglich, dass damit die Bilanz für die Fischbestände insgesamt schlechter werden wird.
- Auch die Fluchtdistanz der anderen Wasservögel wird ansteigen. Vermutlich werden sie teilweise abziehen. Die Paarbildung der Wasservögel, die mit besonderer Intensität vor allem ab Mitte Januar abläuft, wird nachhaltig gestört. In jedem Fall muss damit gerechnet werden, dass zentrale Schlafplätze empfindlicher Arten, für die wegen der speziellen Strukturen kaum Ersatzmöglichkeiten bestehen, aufgegeben werden. Die Winterbestände der Wasservögel hängen von verschiedenen Parametern ab, wie kurzfristigen Wetterfaktoren, der mittelfristigen Wetterentwicklung im Überwinterungs- und Durchzugsgebiet des südlichen Oberrheins ebenso wie in den Herkunftsgebieten, der aktuellen Attraktivität anderer Zielgebiete wie des Bodensees, den Rheinabflüssen, vorausgegangenen Hochwassern sowie Störungen wie bei der Kormoranjagd. Die Auswirkungen der Kormoranbejagung auf die Bestandsentwicklung des Vogelschutzgebietes kann daher erst nach Jahren ernsthaft beurteilt werden. Einzelne Arten oder einzelne Gewässerteile – wie etwa der Rheinstau Märkt 2005/06 – können entsprechend der Intensität der Störungen rascher negative Auswirkungen zeigen.
- Die Bewilligung müsste so abgefasst sein, dass keine nicht beabsichtigten Jagdmethoden daraus abgeleitet werden können. Der Leiter des Runden Tisches hat Abschlüsse von Kormoranen nur in Entfernungen von mindestens 300 m von „Ansammlungen“ von mindestens 50 Wasservögeln zugelassen. Er hat sich dabei nicht ausreichend kundig gemacht, sonst hätte der Begriff „Ansammlung“ weiter präzisiert werden müssen.

Eine Ansammlung von Wasservögeln bei der Nahrungssuche, bei der Balz oder bei der Ruhe kann über eine größere Strecke verteilt sein, jedoch untereinander Kontakte halten und bei einer Störung geschlossen wegfliegen. Jeder Kormoran-Jäger wird mit einem gewissen Recht derartige Gruppen so interpretieren, dass es sich dabei nicht um eine „Ansammlung“ handelt. Bewusste oder unabsichtliche Verstöße bei der Jagd sind sowieso ohne Risiko, weil sich das verantwortliche Regierungspräsidium nicht um den korrekten Ablauf der Jagd kümmern will und kann. Selbst in der Presse kann über geplante Verstöße berichtet werden. So meldet die Badische Zeitung am 06.10.2005, dass die Angler die Jäger mit Booten nahe an die Kormorane heran bringen wollen – für alle Fälle werden dann anwesende andere Wasservögel zunächst einmal vertrieben.

- Auf etlichen Abschnitten trifft man Ansammlungen von mindestens 50 Wasservögeln zumindest zwischen November und Anfang März fast ständig an. Das Regierungspräsidium bemühte sich bei seiner Entscheidung nicht ernsthaft um eine Abwägung, sonst hätte es wenigstens für solche Strecken die Abschussbewilligung versagen müssen. Am Runden Tisch wiesen die NABU-Vertreter auf diese Problematik hin und nannten zwei Beispiele für solche Strecken, nämlich die Strecke zwischen Märkt und Istein LÖ sowie den Bereich der großen Zwergtauchergruppen mit dem zentralen Schlafplatz. – Seither wollte niemand vom Regierungspräsidium genauere Informationen. Es darf unterstellt werden, dass man sich die Abschuss-Genehmigungen nicht „verwässern“ lassen wollte.
- Schlafplätze von Wasservögeln wie Kormoranen, Saatgänsen, Gänsesägern, Schellenten und Zwergtauchern sind ganz unzulänglich geschützt. Die Bejagung der Kormorane ist zwar zwischen Sonnenuntergang und einer halben Stunde vor Sonnenaufgang untersagt, aber die Schlafplätze werden häufig von kleinen und größeren Gruppen weit vor Sonnenuntergang aufgesucht und oft erst nach Sonnenaufgang verlassen. Spät ankommende Tiere fliegen oft weiter, wenn sie am Schlafplatz keine Artgenossen erkennen können.
- Der südliche Oberrhein erreicht seine größte Bedeutung für überwinterrnde Wasservögel regelmäßig während Kälteperioden, wenn aus östlichen und nordöstlichen Herkunftsgebieten vermehrt Vögel zufliegen. Der entsprechende Sachverhalt wurde beim Runden Tisch angesprochen. Es erscheint unverantwortlich - mitten in einem

EU-Vogelschutzgebiet - in Kälteperioden durch Jagden große Scharen von Wasservögeln nachhaltig zu stören.

- In der Abschussbewilligung ist keine Obergrenze für die Zahl der erlegbaren Kormorane genannt. Die Angler können im Prinzip eine große Zahl von Kormoranen abschießen lassen und dabei massive Störungen verursachen. Die Meldepflicht für geschossene Kormorane könnte leicht unterlaufen werden.

7. Forderungen

Hier werden nur Forderungen formuliert, die unmittelbar mit der Problematik des Restrheins zusammenhängen.

7.1 Das Gutachten von BLASEL (2004) muss ohne Einschränkungen zurückgenommen werden. Alle wesentlichen Aussagen (!) des Gutachtens, aus denen Kormoran-Vergrämungen begründet wurden oder in Zukunft begründet werden könnten, erwiesen sich eindeutig als falsch, manipuliert oder weit übertrieben.

Das Bundesamt für Naturschutz kam in einer ersten Einschätzung zu dem Ergebnis, dass das Gutachten keine schlüssigen Nachweise für die Auswirkungen von Kormoranen auf lokale Fischpopulationen enthält. Es stellt fest, dass Abschuss-Genehmigungen, die vermutlich aus politischen Gründen zur Beruhigung der Fischer und Angler erteilt werden, nicht mit wissenschaftlichen Ergebnissen begründet werden können (vgl. Oberbadisches Volksblatt vom 04./05.01.2006).

7.2 Es ist offiziell festzustellen, dass die Abschussbewilligungen für Kormorane für den Winter 2005/2006 auf falschen und nicht ernsthaft überprüften Grundlagen basierten.

7.3 Ohne umfangreiche und wissenschaftlich signifikante, neue Ergebnisse dürfen keine weiteren Abschussbewilligungen erteilt werden. Wir wenden uns nach dem heutigen Kenntnisstand entschieden gegen weitere Abschussbewilligungen, auch wenn diese gegenüber 2005/2006 modifiziert oder abgeschwächt werden sollten – nach der üblichen Behördenpraxis ein häufig gewählter „Ausweg“.

7.4 Am Restrhein ist es in der Vergangenheit zu einem massenhaften Fischbesatz, teilweise mit ungeeigneten Arten, gekommen, der bis heute in verringertem Maße fortgeführt wird. Zusätzlich müssen Besatzmaßnahmen auf der französischen Seite in Rechnung gestellt werden. Für den Rest-

rhein und die Stauhaltung bei Märkt sind alle Besatzmaßnahmen der letzten 15 Jahre quantitativ offen zu legen, damit die Problematik besser beurteilt werden kann. Dazu zählen sowohl deutsche und französische als auch staatliche und private Stellen. Hinweise auf Empfehlungen und die Tatsache, dass der Besatz früher eine größere Rolle als heute spielte, sind jedenfalls angesichts der üppigen „Rahmenbesatzpläne“ und der bekannten Praxis vieler Angler völlig unzureichend.

7.5 In Zukunft haben alle Besatzmaßnahmen am Restrhein und am Rheinstau Märkt zu unterbleiben. Rahmenpläne für einen möglichen Besatz sind aufzuheben. Die zuständigen deutschen Verwaltungen werden ersucht darauf hinzuwirken, dass auch auf der französischen Seite in Zukunft die Besatzmaßnahmen eingestellt werden.

7.6 Am Restrhein müssen umgehend systematisch Biotopverbesserungen durchgeführt werden, die Fischen zusätzliche Unterstände liefern. Nach den Ergebnissen des Gutachtens (BLASEL 2004) haben selbst im Wasser liegende Bäume in guter Weise diese Funktion. Es ist nicht nur unsinnig, wenn auf deutscher Seite solche Bäume immer noch gelegentlich entfernt werden. Vielmehr sollten solche Bäume in erheblicher Zahl künstlich eingebracht werden. - Viele Buhnenbereiche besitzen im hinteren Bereich relativ tiefes Wasser, sind aber an der Grenze zum offenen Fluss durch Kiesablagerungen fast zugeschüttet, sodass Fische und Wasservögel kaum passieren können (K. WESTERMANN, unveröffentl.). Auch hier könnten Unterstände geschaffen werden, die auch Verdriftungen bei Hochwasser erschweren würden. Es macht wenig Sinn, entsprechende Maßnahmen mit dem Hinweis auf die bevorstehende Restrheinverbreiterung abzulehnen, weil für deren Realisierung viele Jahre benötigt werden.

8. Angeln und Fischen – ein geschlossenes System

Angeln und Fischen sind viel stärker als andere Nutzungen in der freien Landschaft einer Einflussnahme von außen entzogen. Dies mag drei Hauptgründe haben:

- Fische haben zwar eine wichtige Funktion in naturnahen Gewässern. Die staatliche Naturschutzverwaltung ist jedoch für diese Komponente nicht zuständig – auch nicht in Naturschutz- oder EU-Vogelschutz- und FFH-Gebieten. Sie hat

Entscheidungen der Fischereiseite ohne wesentliche Einfluss-Möglichkeiten offensichtlich hinzunehmen.

- In den klassischen Naturschutzverbänden arbeiten viele naturkundige Personen ehrenamtlich mit großem Engagement. Sie kennen Vögel, Amphibien, Fledermäuse, Libellen, Schmetterlinge usw., deren Biologie und deren Gefährdungen. Leider sind Spezialisten für Fische nur selten vertreten. So ist es nachvollziehbar, wenn etwa Fragen der Waldbewirtschaftung oder der Jagd bisher in den Verbänden einen anderen Stellenwert hatten als Fragen der Gewässerbewirtschaftung – „unterhalb der Wasseroberfläche“. Bisher hatten die Naturschutzverbände daher nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die fischereiliche Praxis.
- Angler, Fischer und Fischzüchter haben ihre eigene Verwaltung. Diese ist nicht nur für fischereiliche Naturschutzfragen, sondern vor allem für die in der Praxis weit wichtigeren Fragen der fischereilichen Gewässerbewirtschaftung zuständig. Angler, Fischer, Fischzüchter und ihre staatliche Verwaltung haben wiederum ihre eigenen Gutachter und ihr eigenes Institut. Vor allem Fischer haben oft alte Rechte mit Privilegien.

Die starke Lobby aller fischereilichen Nutzer unserer öffentlichen Gewässer sorgt dafür, dass möglichst wenig am bestehenden, reichlich naturfernen System geändert wird:

- Am absoluten Vorrang der Nutzfische. Beispiel: Landauf, landab kommt es regelmäßig zu Bachabschlägen, deren Notwendigkeit in vielen Fällen bezweifelt werden muss. Jedes Mal entstehen dabei große Verluste unter den fischereilich uninteressanten Kleinfischen; im NSG „Elzwiesen“ EM sterben so alljährlich einige zehntausend (K. WESTERMANN, unveröffentl.); am Rinnbach OG wurde durch eine private Initiative ein großer Bestand des Bitterlings gerettet, einer stark gefährdeten FFH-Art (HEITZ 2006, in diesem Heft). In beiden Fällen waren Angler, Fischer und Fischereiverwaltung überhaupt nicht präsent – das Missverhältnis zu den Aktionen gegen Kormorane und andere Prädatoren von Fischen ist evident.
- Am ständigen Fischbesatz mit allen seinen negativen Folgen (siehe oben).
- An der meistens fehlenden Dokumentation der fischereilichen Bewirtschaftung öffentlicher Gewässer, obwohl andere Funktionen dieser Gewässer von überwiegend öffentlichem Interesse betroffen sind.
- Am Fischen und Angeln als überwiegend reinem

Freizeitsport.

- An der völlig unangemessenen und wenig objektiven Einstellung gegen natürliche Konkurrenten, zu denen nicht nur der Kormoran zählt. Die Verfasser sind etwa durchaus besorgt, dass am Restrhein bald Maßnahmen gegen den Gänsesäger gefordert werden.

Fazit

Die Abschussbewilligungen sind in keiner Weise gerechtfertigt, schon gar nicht in dieser pauschalen und krassen Form. Nach den neuesten Erfahrungen bestehen starke Zweifel, ob irgendein Runder Tisch am Regierungspräsidium in Zukunft überhaupt noch

Sinn macht. Ein Runder Tisch unter Leitung des Referats 55 zu Abschussbewilligungen für Kormorane ist derzeit nicht mehr vorstellbar.

Die Entscheidung des Regierungspräsidiums und die Art ihres Zustandekommens gefährden den jahrzehntelangen Grundkonsens zwischen Naturschutzverwaltung, Fachschaft und NABU in Schutzfragen. Dieser Grundkonsens hat sich unter anderem auch darin gezeigt, dass von uns als Ergebnis von zigtausenden von Stunden große Mengen ehrenamtlich erhobener Daten für die Arbeit der Naturschutzverwaltung kostenlos oder für eine geringe Vergütung geflossen sind. Ohne diese Daten hätte die Naturschutzverwaltung ihrem gesetzlichen Auftrag in keiner Weise gerecht werden können.

Literatur

- BERG, R., S. BLANK & T. STRUBELT (1989): Fische in Baden-Württemberg. – Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg.
- BLASEL, K. (Dezember 2004): Einfluss der Kormoran-Prädation auf den Fischbestand im Restrhein. – Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg, Fischereibehörde, 84 Seiten.
- BLASEL, K. (2006): Kormoranvergrämung am Restrhein. Erfahrungen im Winter 2005 – 2006. – Fakten und Meinungen von Anglern und Jägern im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg, Fischereibehörde, 18 Seiten.
- GRIMM, R. (1993): Fische und Fischerei im Oberrhein. – Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg.
- KUHN, G. (1976): Die Fischerei am Oberrhein. Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtiger Stand. – Hohenheimer Arbeiten 83, Stuttgart (Ulmer).
- LIESER, M. (2003): Diskussionsbeitrag zum Thema „Kormoran und Äsche“. – Naturschutz zwischen Donau und Bodensee 3: 19-23.
- MOREL, Ph. (1991): Welche Fische fressen die Kormorane vom Schlafplatz Kembs? – Jahresbericht Orn. Gesellschaft Basel 121: 37-40.
- MOREL, Ph. (1992): Beuteartenspektrum der Kormorane vom Schlafplatz Kembs in den Wintern 1986/87 bis 1988/89. – Schriftenreihe Fischerei 50. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern.
- WEIBEL, U. (2001): Fischbesatz – sinnvoll oder schädlich? Wege zu einer nachhaltigen fischereilichen Bewirtschaftung. – NABU Baden-Württemberg e.V.
- WESTERMANN, K., & S. WESTERMANN (1998): Zur Makrophytenvegetation des Restrheins zwischen Märkt, Landkreis Lörrach, und Breisach, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. – Naturschutz südl. Oberrhein 2: 95-106.

Helmut Opitz

Vizepräsident NABU Deutschland, Beirat der Fachschaft

Karl Westermann

Vorsitzender der Fachschaft, Mitglied des NABU und des BUND

Jochen Hüttl

Stellvertretender Vorsitzender NABU Lörrach, Mitglied der Fachschaft